dodis.ch/10207

Eidgenössische Finanzverwaltung
Administration fédérale des finances
Amministrazione federale delle finanze

Bern, 3. November 1953

Herrn Minister Dr. Hotz,
Direktor der Handelsabteilung, Bern,

Herrn Minister Dr. Zehnder,
Eidg. Politisches Departement, Bern,

Herrn Direktor Dr. Homberger,
Vorort des Schweizerischen
Handels- und Industrievereins, Zürich

Sehr geehrte Herren,

An der Sitzung der ständigen Wirtschaftsdelegation vom 30. Oktober 1953 ist die Frage aufgeworfen worden, ob nicht die Bezahlung der in England bestellten Centurion-Panzer über die EZU geleitet werden könnte, um auf diese Weise eine Streckung der schweizerischen Quote zu erlangen. Wie vermutet ist die Angelegenheit noch nicht so weit fortgeschritten, dass innert nützlicher Frist, d.h. bis zum März des nächsten Jahres, daraus eine Alimentierung des gebundenen Zahlungsverkehrs entstehen könnte.

Dagegen besteht unter Umständen die Möglichkeit, die laufenden Zahlungen für die AMX-Panzer an Frankreich in den gebundenen Zahlungsverkehr einzubeziehen. Für die Anschaffung dieser Panzer sind bereits 44 Mio Franken bezahlt worden, während Zahlungsaufträge über 41 Mio bis Mitte 1954 zur Abwicklung gelangen werden. Davon wird eine Rate von 10 Mio in nächster Zeit fällig werden. Wir sind der Auffassung, dass versucht werden sollte, im Sinne einer Streckungsmassnahme wenigstens die bis zum nächsten Frühjahr zu leistenden Zahlungen über den gebundenen Zahlungsverkehr zu leiten. Die grundsätzliche Frage des Zahlungsmodus für die Ein- und Ausfuhr von Kriegsmaterial braucht dadurch nicht generell präjudiziert zu werden. Voraussetzung für die Durchführung dieses Vorschlages ist natürlich das Einverständnis Frankreichs. Wir halten dafür, dass angesichts der prekären Lage unserer EZU-Position und des Umstandes, dass nach mehrheitlicher Auffassung in der ständigen Wirtschaftsdelegation zurzeit keine anderen ins Gewicht fallenden Möglichkeiten einer Entlastung unserer Position bestehen, sowie im Hinblick auf die Wünschbarkeit, mit dem Begehren um eine weitere Rallonge nicht vor der Märzsession an die eidgenössischen Räte zu gelangen, die ernsthafte Prüfung dieser Frage sich lohnt.

Wir wären Ihnen deshalb verbunden, wenn Sie Ihrerseits dieser Angelegenheit Ihre Aufmerksamkeit schenken und uns Ihre Meinungsäusserung hierüber zukommen lassen wollten.

Genehmigen Sie, sehr geehrte Herren, die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung.

Eidg. Finanzverwaltung
Der Direktor:

58967

Dodis